

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Bianca Schulz/Frau Edler

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

08.05.2017  
23.05.2017

### Beratung:

#### **Widmung der Gemeindestraße "Am Park" und Festlegung eines Bauprogrammes**

Die Gemeinde Büchen stellt zwecks Wohnraumentwicklung die Verbindungsstraße zwischen „Parkstraße“ und „Ellernbruch“ endgültig her. Sie ist ca. 115 m lang und liegt im unbeplanten Innenbereich.

Diese Straße in der Gemarkung Nüssau, Flur 3 mit den Flurstücken 61/10, 67/25 und 67/26 erhält den Namen „Am Park“. Sie ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 a StrWG einzustufen.

Des Weiteren ist als Grundlage für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge das als Anlage beigefügte Bauprogramm zu beschließen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen, die Straße „Am Park“ zu widmen und das Bauprogramm in der vorliegenden Form zu beschließen.

### Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Straße „Am Park“ in der Gemarkung Nüssau, Flur 3 mit den Flurstücken 61/10, 67/25 und 67/26, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 a StrWG zu widmen.
2. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm für die Straßenbaumaßnahme „Am Park“ in der vorliegenden Form.